



Erste Schritte aus steuerlicher Sicht

Wie fängt es (steuerlich) an?

- Mit dem „**Fragebogen zur steuerlichen Erfassung**“ (für Gewerbetreibende besteht zusätzlich eine außersteuerliche Pflicht zur Anmeldung beim Ordnungsamt)
- **Frist:** innerhalb eines Monats nach Eröffnung einer Betriebsstätte
- Formulare für die steuerliche Erfassung können auf dem Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung heruntergeladen werden.

<https://www.formulare-bfinv.de>

Wie fängt es (steuerlich) an?



- Für natürliche Personen
Fragebogen zur steuerlichen Erfassung/ Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Vermietungstätigkeit/Beteiligung an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft
- Für Kapitalgesellschaften
Fragebogen zur steuerlichen Erfassung/Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft
- Das Finanzamt teilt eine Steuernummer zu, ggf. werden monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen, vierteljährliche Vorauszahlungen zur Einkommen-, Kirchen-, Gewerbe- oder auch Körperschaftsteuer fällig.

Steuerliche Erfassung



- **Hinweise zu ausgewählten Fragen aus dem Erfassungsbogen**
 - **Kommunikationsverbindungen:**
Muss nicht ausgefüllt werden im Falle steuerlicher Vertretung durch Steuerberater
 - **Bankverbindung:**
Muss benannt werden. Besser für ALLE Erstattungsarten
 - **Steuerliche Beratung:**
Falls ja – Verschiebung der Abgabefrist vom 31.05. auf den 31.12. des Folgejahres (ab Steuererklärung für 2018 zusätzliche Verschiebung um je 2 Monate)
 - **Empfangsbevollmächtigter:**
Falls Steuerberater – bequem, jeder FA-Brief wird gelesen, Fristen werden eingehalten

Steuerliche Erfassung



- **Hinweise zu ausgewählten Fragen aus dem Erfassungsbogen**
 - **Beginn der Tätigkeit:**
Wichtig – mit Beginn der Ausgaben (= Vorbereitungshandlungen) spätestens!
 - **Bei Kapitalgesellschaften:**
Wichtig – Vollständige Angaben zu den Anteilseignern
 - **Voraussichtliche Einkünfte:**
Wichtig – nicht Umsätze! Darauf werden ggf. Vorauszahlungen festgesetzt.
Oftmals werden Steuervorauszahlungen nicht in ausreichender Höhe angesetzt. Liquiditätsrisiko bei hoher Steuernachzahlung!
 - **Angaben zur Gewinnermittlung:**
Wichtige Angabe! Wechsel der Gewinnermittlungsart später möglich

Steuerliche Erfassung

- **Hinweise zu ausgewählten Fragen aus dem Erfassungsbogen**
- Angaben zur Lohnsteuer
Falls Beschäftigung von Arbeitnehmern beabsichtigt
– wichtig gleich auszufüllen!
- Umsatzsteuer: Summe der Umsätze und Kleinunternehmerregelung
Folgen der Wahl sind grundsätzlich noch bis zur Jahressteuererklärung korrigierbar
- Umsatzsteuer: Soll-/Ist-Versteuerung
Ist-Versteuerung verschafft Liquiditätsvorteil

Steuerliche Erfassung

- **Hinweise zu ausgewählten Fragen aus dem Erfassungsbogen**
- Umsatzsteuer: Beantragung einer Dauerfristverlängerung (1 Monat) für Umsatzsteuervoranmeldungen
- Umsatzsteuer-Erstattungen: werden erst nach Freigabe ausgezahlt. Bei hohen Vorsteuerbeträgen: Kopien der Eingangsrechnungen ans Finanzamt, um Auszahlung zu beschleunigen
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID)
Wichtig für Waren und Dienstleistungen mit EU-Auslandsbezug
Bei Bedarf besser gleich beantragen

Freie Berufe / Gewerbebetrieb

- Nicht jeder selbständig Tätige ist „Freiberufler“ im Sinne des EStG
- Es gibt sog. **Katalogberufe**:
- Die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit.
- Die selbständige Berufstätigkeit z. B. Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Architekten, Steuerberater, Journalisten, Dolmetscher, Übersetzer (abschließende Aufzählung unter § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG).
- Alle nicht unter § 18 EStG fallenden selbständig ausgeübten Tätigkeiten gelten steuerlich als **Gewerbebetrieb** (oder Land- und Forstwirtschaft)

Gewinnermittlung

- **Freiberufler** sind von Buchführungspflichten und der Erstellung einer Bilanz befreit.
- Das gilt auch für **Gewerbebetriebe** (außer: Kapitalgesellschaften!) wenn die folgenden Beträge nicht überstiegen werden:
 - 600.000 € Umsatz **oder**
 - 60.000 € Gewinn
- **Folge: Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG**

Abnutzbare Wirtschaftsgüter

- Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern können grundsätzlich **nicht in voller Höhe** im Jahr des Erwerbes abgesetzt werden. Sie sind vielmehr gleichmäßig nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer (anhand sog. „AfA-Tabellen“) abzuschreiben
- **Ausnahme: Sonderregelung für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG):** Anschaffungskosten bis **netto 800,00 €** können in voller Höhe sofort abgeschrieben werden (aktuell diskutiert wird Anhebung auf 1.000,00 € ab 1.1.2019)

(Einkommen-)Steuerbelastung



Wie hoch ist die Einkommensteuer für eine/n Ledige/n im Jahr 2018?

zu versteuerndes Einkommen	Einkommensteuer
▪ Bis 9.000 €	0 € (Grundfreibetrag)
▪ Bei 20.000 €	2.467 € + Soli-Zuschlag* 136 € = 13 %
▪ Bei 30.000 €	5.348 € + 294 € = 19 %
▪ Bei 40.000 €	8.670 € + 477 € = 23 %
▪ Bei 120.000 €	41.778 € + 2.298 € = 37 %

Für die Einkommensteuer sind vierteljährliche Vorauszahlungen fällig.

* SolZ = 5,5 % der Einkommensteuer

Gewerbsteuer



- **Kapitalgesellschaften** zahlen auf den Gewinn immer Gewerbesteuer
- **Einzelunternehmen** und **Personengesellschaften** zahlen ab Überschreiten eines (Gewinn-) **Freibetrags von 24.500 €** Gewerbesteuer
- Freiberufler unterliegen nicht der Gewerbesteuer
- Höhe der Gewerbesteuer ist vom gemeindeindividuellen Hebesatz (mind. 200 %) abhängig (Berlin 410 % , Potsdam 455 %, Cottbus 400 %)
- Bei einem Gemeinde-Hebesatz von 410 % (**Berlin**) beträgt die **Gewerbesteuer 14,35 %** (3,5 x Gemeinde-Hebesatz)
- Auf die Einkommensteuer können angerechnet werden: **13,3 %**
- **Gewerbesteuer-“Belastung“ in Berlin damit: 1,05 %**

Was ist bei Gründung einer Kapitalgesellschaft zu beachten?



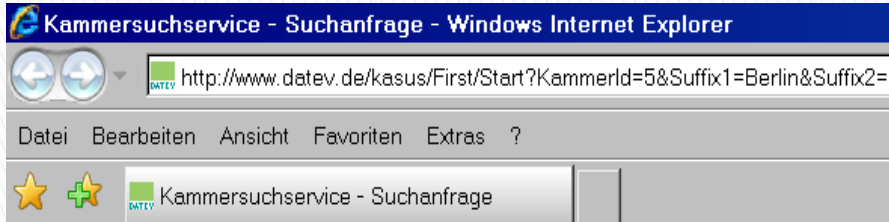
- Name der **Firma** eintragungsfähig?
- **Gründungskosten** bei Kapitalgesellschaften (GmbH / UG ca. 700 €)
- **Gesellschaftskapital:** bei GmbH (25.000 €), bei UG (theoretisch ab 1 €)
- Immer Bilanzierung!
- IHK-Beitrag
- Steuern: Was fällt an?
 - Körperschaftsteuer: 15 %
 - Kein Freibetrag bei der GewSt!
 - Steuerbelastung insgesamt ca. 30 %

Steuerberater-Suchservice unter ...



Steuerberaterkammer Berlin
Wichmannstraße 6
10787 Berlin
www.stbk-berlin.de

Steuerberaterverband
Berlin-Brandenburg
Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden
Berufe e.V.
Littenstraße 10
10179 Berlin
www.stbverband.de

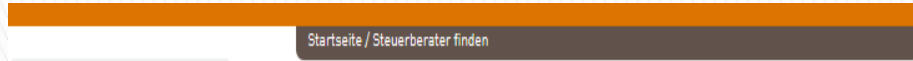


Kammersuchservice - Suchanfrage

Geben Sie Ihre Suchkriterien ein, und klicken Sie auf "Suchanfrage starten". Für eine Mehrfachauswahl dr

Name	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>
Telefon-Vorwahl	<input type="text"/>

Arbe	<input type="text"/>
Branchenk	<input type="text"/>
Fremd	<input type="text"/>
Gesam	<input type="text"/>



DEN RICHTIGEN FINDEN: WILLKOMMEN BEIM STEUERBERATER-SUCHSERVICE.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen bei der Suche nach einem kompetenten Steuerberater behilflich sein können. Wenn Sie sich als Steuerberater in den Suchservice eintragen möchten, folgen Sie bitte diesem Link: [Neueintrag auf www.dstv.de](#)

Fachbereich:	<input type="text" value="Bitte wählen"/>
Internationales Steuerrecht:	<input type="text" value="Bitte wählen"/>
Branche:	<input type="text" value="Bitte wählen"/>
Sprache:	<input type="text" value="Bitte wählen"/>
Stadt:	<input type="text"/>



PLZ:	<input type="text"/>
Umkreis:	<input type="text"/>

**Download der Vorträge ab Montag unter
www.stbk-berlin.de
www.stbverband.de**

suchen Sie direkt auf der Seite des Deutschen Steuerberaterverbandes.